

an St. Peter über¹¹¹; der Nekrolog des Klosters identifiziert dieses Gut mit Ahlenbach, dem obersten linken Seitental der Glotter¹¹². Als Besitz von St. Peter tritt uns endlich noch Lauterbach, das heutige Glotterbad entgegen, mit später 5 Lehen¹¹³.

Das Eindringen von St. Peter in den Bereich des Glottertals bezeichnet den spätesten möglichen Zeitpunkt, bis zu dem die wirtschaftliche Ausdehnungskraft der Konstanzer Grundherrschaft im Glottertal und die von ihr ausgehenden Impulse endgültig erlahmt waren. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts waren der oberste Teil des Glottertales nach dem Schwarzwald hinauf und die Seitentäler von dem weltlichen Adel, der von dem Breisgau herein vordrang, erfaßt und auszubauen begonnen worden.

Neben Arnold von Kenzingen besaß an dem noch nicht in Anbau genommenen Gebiet hinter Rohr auch Graf Erlewin von Nimburg¹¹⁴ Anteil. Beide zusammen verzichteten im Jahre 1112 auf ihre Anrechte zu Gunsten von St. Peter. Graf Erlewin von Nimburg und Arnold von Kenzingen hatten einen Teil des Gebietes mit Beschlag belegt, das innerhalb der Grenzbeschreibung von St. Peter gelegen war¹¹⁵. Aus dem Breisgau herauf war der Graf von Nimburg im Begriff, am Ausgang des 11. Jahrhunderts den Teil des Schwarzwaldes in Besitz zu nehmen, der um 1095 von dem Herzog von Zähringen wegen seiner günstigen Möglichkeiten für sein Hauskloster St. Peter ebenfalls ausgewählt wurde. St. Peter übernahm im Sinne des Zähringerherzogs die Aufgabe mit, die Verbindung über den Schwarzwald nach der 1091¹¹⁶ neugegründeten Burg Freiburg am Ausgang des Dreisamtales zu schützen. Die geistliche Institution war wie keine andere imstande, den ihr zugewiesenen Bezirk urbar zu machen, dem Einfluß und der Herrschaft der Klostervögte zu erhalten und dazu noch durch Schenkungen und Stiftungen zu erweitern. Die Zähringer mußten die Grafen von Hohenberg im Kampf, dem die Burg Wiesneck zum Opfer fiel, aus dem für sie wichtigen Gebiet von St. Peter verdrängen¹¹⁷. Die Ausschaltung der nicht allzu mächtigen Grafen von Nimburg geschah auf einfacherem Wege, indem man sie zur Übertragung ihrer Rechte im Schwarzwald an die Zähringer Hausabtei St. Peter bewog. Damit waren die Nimburger wiederum auf ihren Besitz im Altsiedelland zurückgewiesen. St. Peter übernahm am oberen Ende des Glottertales die Aufgabe, den weiteren Ausbau des Gebietes durch seine Grundherrschaft voranzutreiben und organisatorisch zu erfassen.

¹¹¹ Vir quidam liber de Dencelingen, Ludewicus nomine, predium suum in loco q. Glottertal d. ecclesie nostre donavit; Freib. Diöz. Archiv 15, 143; Fleig, S. 106 n. 26.

¹¹² Derselbe Ludwig ist gemeint mit der Eintragung: Ludewicus conversus . . . predium suum in Glottertal in Mallinbach situm; Mon. Germ. Necrol. I 335; Krieger 21 25.

¹¹³ Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins 21 (1868) 108 f.

¹¹⁴ Krieger 21 345–348. Die Grafen v. Nimburg gehörten in den Kreis der Geschlechter, die enge Beziehungen zu der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen besaßen. Ihr Besitz reichte bis in den Aargau hinein; Baumann, Allerheiligen S. 54 n. 30. Ihre Burg wird 1052 erstmals genannt; Schöpflin, Hist. Zaringo Bad. V. 20. Ihr Besitz hielt sich außerhalb des Mooswaldwildbannes; vgl. A. Kohler, Die Burgen des mittelalterl. Breisgaus (Freiburg 1940) S. 21.

¹¹⁵ . . . quod comes Erluinus de Nivinburc dominusque Arnoldus de Kenzingen totam portionem ditionis proprie, quam in ipsa silve infra vel extra terminos prenomatos possederant, ratione salubri voto non dissimili s. Petro pro animarum suarum redemptione liberaliter tradiderant.

¹¹⁶ Annal, Marbac. ed. Bloch S. 37.

¹¹⁷ Th. Mayer, Staat der Herzöge v. Zähringen S. 16 f.